

Bundeslandwechsel als befristet angestellte Lehrkraft - SOS

Beitrag von „Anja82“ vom 26. April 2017 21:32

Zitat von Veronica Mars

Ich fasse mal zusammen: du hast einen befristeten Vertrag von 10/16 bis 08/17 und würdest gerne zu 09/17 in ein anderes Bundesland wechseln? -> kein Problem, da im September keinerlei Vertragsverpflichtung mehr besteht. Du brauchst keinerlei Freigabe o.ä. weil der Ablauf der Befristung schon die "Freigabe" ist.

Falls du vorher schon aus deinem Vertrag raus willst, dann wird es schwieriger. Da kommt es auf deine individuelle Vertragssituation an. Normalerweise liegt den Verträgen der TV-L (Tarifvertrag der Länder) zu Grunde. Laut diesem ist eine Kündigung bei Befristungen < 1 Jahr nicht möglich. Es können aber vertraglich andere Kündigungsmodalitäten vereinbart werden. Für alle Fragen rund um Verträge im öffentlichen Dienst kann ich die Seite <http://www.oeffentlicher-dienst.info> sehr gut empfehlen. Da gibt es (bei entsprechend höflich und fehlerfrei formulierten Anfragen) sehr kompetente User, die auch auf die speziellste Frage noch Antworten wissen. Allgemein würde ich erwarten, dass man für eine Planstelle auch aus "Kulanz" aus seinem Vertrag gelassen wird, aber es gibt bestimmt irgendwo einen Idioten, der nur die §§ sieht und nicht menschlich handelt.

Nein in Niedersachsen ist das nicht so. Mein Vertrag ging sogar nur 6 Monate. Und wie gesagt dort gilt fest geht vor befristet.